

## **Landespressekonferenz der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Baden-Württemberg (GEW) am 5. September 2017 in Stuttgart**

### **Die Schule beginnt – Grün-Schwarz und der Lehrermangel**

#### **Statement der GEW-Landesvorsitzenden Doro Moritz**

##### **Es gilt das gesprochene Wort**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 11. September beginnt in Baden-Württemberg die Schule. In den meisten anderen Bundesländern sind die Klassenzimmer bereits wieder voll, aber nicht immer der Platz hinter dem Lehrerpult: Lehrermangel ist ein deutschlandweites Schlagwort. Die im August veröffentlichte Schülerzahlprognose für Baden-Württemberg bestätigt die Zahlen, die die GEW bereits im April in einer LPK vorgelegt hat. Auch hier stehen Grüne und CDU vor einer großen Herausforderung. Die Verschlechterung der Unterrichtsversorgung, der Lehrermangel und die Maßnahmen zur Lehrgewinnung von Kultusministerin Dr. Eisenmann sowie die Stellensituation stehen für die GEW an diesem Schuljahresanfang im Mittelpunkt.

Weitere wichtige Themen für die GEW im Schuljahr 2017/18 sind:

1. Stärkung der Grundschule und ihrer Lehrkräfte, Schülerzuwachs, GS-Fremdsprache
2. Das neue Qualitätskonzept
3. Inklusion
4. Mehr Geld für Bildung

##### **Verschlechterung der Unterrichtsversorgung, Lehrermangel und Maßnahmen der Lehrgewinnung, Stellensituation**

Zum Schuljahr 2017/18 werden 1.074 Stellen gestrichen (633 aus dem Abbaupfad der grün-roten Landesregierung, 441 aus der Kürzung der Altersermäßigung 2012). Außerdem werden ca. 200 für Flüchtlinge befristet geschaffene Stellen nicht verlängert.

Es gibt 570 zusätzliche Stellen (320 bzw. 160 für Grundschulen, 257,5 für Realschulen).

Im Saldo sind das ca. 700 Stellen weniger als im vergangenen Schuljahr. Durch nicht besetzbare Stellen verschärft sich die Verschlechterung. An manchen Schulen sind mehrere Stellen unbesetzt.

Die neuen Stellen stehen für neue Bedarfe zur Verfügung. Die Streichungen gehen an die Substanz der Unterrichtsversorgung.

Die Stellenstreichungen gehen mit rund 670 zu Lasten der allgemeinbildenden und mit rund 30 Stellen zu Lasten der beruflichen Schulen.

Grundschullehrer/innen und Sonderpädagog/innen fehlen in großem Umfang. Allerdings gibt es sowohl in bestimmten Fächern als auch regional (ländlicher Raum) Probleme in allen Schularten. An beruflichen Schulen und Gymnasien besteht erheblicher Bewerbermangel nach wie vor im Bereich Naturwissenschaften und an beruflichen Schulen in vielen berufsbezogenen Fächern im Bereich Gewerbe. Gerade in Zeiten guter Konjunktur kann die Schule bei der Gewinnung von Ingenieur/innen z.B. im Elektro- oder Metallbereich oder von Informatiker/innen nur begrenzt mit der freien Wirtschaft konkurrieren.

### **Aktuelle Zitate/Aussagen, die uns in dieser Woche erreichten:**

„Noch ein oder zwei solcher Schuljahre wie die beiden letzten (viele krankheitsbedingte Ausfälle, kaum Vertretung dafür, zunehmend problematische Eltern (verbale Aggressionen untereinander und gegenüber Lehrkräften und Schulleitung, „nicht wertschätzende“ Äußerungen von ganz oben....) und es werden Kollegen/innen nicht nur langfristig krank, sondern werden diesem Beruf den Rücken kehren. Es gibt mehr als eine/n in meiner Schule, die ernsthaft über berufliche Alternativen im Lehrerzimmer nachdenken. Ich übrigens auch, ich habe inzwischen so die "Faxen dicke" angesichts dieser Situation. Ich bin nur noch wütend.“

„Schulen, welche zu Beginn des neuen Schuljahres unter dem Direktbereich liegen:

SBBZ 12 Schulen (93 %), GHWRS 53 Schulen, GMS 3 Schulen

Es gibt bei uns inzwischen ca. 50 befristete Verträge für Vertretungsfälle. Viele davon sind mit Nichterfüller/innen besetzt. Insgesamt ist die aktuelle Situation sehr unbefriedigend. Der ländliche Raum ist einfach nicht gefragt.“

„Klassen über dem Klassenteiler (vor allem an Grundschulen), Einsparung Lehrerstunden durch Teilung der Klassen nur in den Hauptfächern. In den Nebenfächern wird die Klassengröße über dem Klassenteiler gelassen.“

Die Unruhe und Unzufriedenheit an den Schulen ist seit dem Regierungswechsel, bedingt durch die schlechte Unterrichtsversorgung und die Kritik an der Arbeit insbesondere der Grundschulen durch Kultusministerin Eisenmann, größer geworden. Auch hohes Engagement führt nicht zu guten Ergebnissen.

Der Lehrermangel verhindert bildungspolitische Entwicklungen:

- Konzepte und Planungen werden durch Lehrermangel zunichte gemacht
- Der Ganztagsausbau steht unter Finanzierungsvorbehalt
- Inklusion fährt an die Wand
- Schulen stehen beim Ausfall von Lehrkräften immer öfter ohne Ersatz da
- Die Grundschule bleibt abgehängt
- Bildungsbenachteiligung wird nicht ernsthaft angegangen
- Flüchtlinge und Zugewanderte erhalten zu wenig Unterstützung

- Für gesellschaftspolitisch drängende Aufgaben ist kein Geld da:
  - Muttersprachlicher Unterricht und islamischer Religionsunterricht kommen nicht in die Verantwortung des Landes. (Konsulatsunterricht 2016/17: 3106 Kurse, 508 türkisch, 141 Italienisch, 43 griechisch; 42.000 Schüler/innen, davon 850 bezuschusst mit 1,1 Mio. jährlich. CDU will - vermutlich aus finanziellen Gründen - zeitnah keine Veränderung des Konsulatsmodells. Dann muss die Gesellschaft später die sicherlich deutlich höheren Folgekosten dieses Versäumnisses tragen.)
  - Ethik-Unterricht wird nur sehr zögerlich eingeführt, in der Grundschule gar nicht
  - Digitalisierung ist nur verbal ein Thema

Die Landesregierung hat endlich dem Druck nachgegeben und von der weiteren Streichung von Lehrerstellen Abstand genommen (2018: 440, 2019: 200).

Das ist erfreulich, aber auch zwingend notwendig aufgrund der Schülerzahlen. Sie steigen an den Grundschulen massiv, sind an den weiterführenden Schulen nur noch kurze Zeit rückläufig. An den beruflichen Schulen werden sie bis 2025 sinken.

Die eindrucksvolle Aussage, wonach 2018 und 2019 1350 Lehrerstellen zusätzlich geschaffen werden, kann ich aufgrund der vorliegenden Informationen nicht verifizieren und bewerten:

Edith Sitzmann sagt: 2018 840 neue Stellen, 2019 513 neue Stellen. Zudem 2018 207 Abordnungen weniger, 2019 48.

Andreas Schwarz sagt: Die 1350 Stellen speisen sich aus Stellen, die eigentlich wegfallen sollen (440 Stellen in 2018 und 200 in 2019) und aus Stellen von Lehrkräften, deren Abordnung endet und die wieder im Unterricht eingesetzt werden.

Vermutlich decken die Stellen neue Bedarfe ab, zu denen sich die Landesregierung in Gesetzen und Verordnungen verpflichtet hat (Inklusion, Realschule, Informatik, Ganzttag, Ethik). Die Stellen verhindern im besten Fall weitere Verschlechterungen. Sie verbessern die allgemeine Unterrichtsversorgung nicht.

Stellen laut HH-Anforderung KM	2018	2019
Inklusion	159	159
Realschulen	154,5	103
Grundschulen	160	
Stellen Ganzttag aus 2016 aus Mitteln	100	
Informatik ab. Kl. 7, einschl. 60 Stellen aus 2016 aus Mitteln	204,5	42
<b>Summe</b>	<b>768</b>	<b>304</b>

Mit den Stellen für Ganzttagsschulen und Informatik werden jetzt auch die 160 Stellen geschaffen, die die Ministerinnen Sitzmann und Eisenmann schon im Oktober 2016 als Erfolg gefeiert haben (100 für Ganzttag, 60 für Informatik GYM Kl. 7).

Statt wie geplant in diesem Schuljahr soll Ethik in Klasse 7 erst 2018/19 eingeführt werden.

## Vorbereitungsklassen (VKL-Klassen) und VABO-Klassen (Vorbereitung Arbeit und Beruf, ohne Sprachkenntnisse) im Schuljahr 2016/17

### Grundschulen:

1140 Klassen, entsprechen bei 18 Wochenstunden einem Bedarf von 733 Stellen

### Weiterführende Schulen:

843 Klassen, entsprechen bei 25 Wochenstunden einem Bedarf von 780 Stellen

Dazu kommen Schüler/innen, die nicht in VKL-Klassen unterrichtet werden und für die aufgrund der Neuregelung zum Schuljahr 2017/18 Stunden der VKL-Klassen genutzt werden müssen:

- Grundschule bis zu 10 Stunden Deutsch + 2 Stunden Demokratiebildung pro Woche
- Weiterführende Schulen bis zu 12 Stunden Deutsch + 4 Stunden Demokratiebildung
- Zusatzbereich 6 Stunden für Grundschule und 9 Stunden für Sekundarstufe 1 bei der Schulverwaltung für VKL oder Sprachfördergruppen

### Berufliche Schulen:

593 Klassen, entsprechen einem Bedarf von 593 Stellen, allein für VABO

Fazit: Das ist für eine wirklich gelingende Integration viel zu wenig!

### Lehrerstellen für Flüchtlinge

	Stellen	davon allgemein- bildende Schulen	Davon berufliche Schulen	KW-Vermerk
2014	200	142	58	1.8.2018
2015	365	118	247	1.8.2018
zum 1.2.2016	600	319	281	1.8.2017
zum 1.8.2017	-200 (kw)	-200 (kw)	(400 verlängert)	
<b>Stellen Schuljahr 2017/18</b>	<b>965</b>	<b>379</b>	<b>586</b>	
<b>Umverteilung zum Schuljahr 2017/18</b>	<b>111</b>	<b>-111</b>	<b>+111</b>	
<b>Stellen nach Schularten im Schuljahr 2017/18</b>	<b>965</b>	<b>268</b>	<b>697</b>	

### Lehrerberuf attraktiver machen

Die bundesweite Abwertung des Lehrerberufs durch die Politik hat gewirkt: Zunahme an Aufgaben, keine Unterstützung, Verschlechterung der Arbeitsbedingungen durch massive Kürzung von Zeitkontingenten für Zusatzaufgaben, öffentliche Kritik an der Arbeit und den Ergebnissen.

Lehrermangel ist inzwischen ein bundesweites Thema. Es fehlen vor allem Grundschullehrer/innen und Sonderpädagog/innen. In Schleswig-Holstein werden Studierende an Grundschulen eingestellt, in Duisburg fehlen 150 Grundschullehrer/innen, in Brandenburg sind 53 Prozent der Neuen an den Grundschulen Seiteneinsteiger/innen. NRW bietet den Lehrkräften, die Flüchtlinge unterrichtet haben, Weiterqualifizierung an und unbefristete Einstellung. In Sachsen ist zum neuen Schuljahr an den Grundschulen mit 66 Prozent Seiteneinsteiger/innen, in Sonderpädagogik mit 37 Prozent, an den Oberschulen mit 61 Prozent zu rechnen.

Und Baden-Württemberg leistet sich einen hohen Numerus Clausus!

Wir brauchen keine Imagekampagne, sondern bessere Arbeitsbedingungen und bessere Bezahlung. Unsere Landesregierung, aber auch die Kultusministerkonferenz müssen ihre Aufgabe zur Sicherung des Lehrkräftebedarfs konsequent wahrnehmen, um die Attraktivität wieder zu steigern:

- Die Belastung und die Unterrichtsverpflichtung müssen gesenkt werden
- Erfolgreiche Arbeit muss ohne Selbstaussbeutung möglich sein
- A 13 muss für alle wissenschaftlichen Lehrkräfte gesichert sein, also in Baden-Württemberg auch für Grundschullehrkräfte und alle Hauptschullehrkräfte
- Beamt/innen muss die Bezahlung des Arbeitgeberanteils in der gesetzlichen Krankenversicherung ermöglicht werden
- Die Attraktivität der Arbeit an Schulen mit besonderen Anforderungen muss durch erhöhte Ressourcenzuweisung hergestellt werden
- Eine auskömmliche Vertretungsreserve muss geschaffen werden

### **Maßnahmen der Kultusministerin zur Lehrgewinnung**

Kultusministerin Dr. Eisenmann hat Maßnahmen verkündet. Sie lösen die Probleme nicht und sind sehr kleinteilig:

Die überproportionale Pensionierungswelle überrascht niemanden, der Einblick in ein Lehrerzimmer hat: Frust und Belastung lassen Lehrkräfte Abschlüsse auf ihre Pension in Kauf nehmen.

1. *Einsatz von Bewerber/innen nach Studienabschluss*  
Die Folge ist Dequalifizierung, zusätzliche Belastung des Stammpersonals.
2. *Anträge auf TZ sollen kritisch geprüft werden*  
Die Folge könnte sein, dass Lehrerinnen ganz in Beurlaubung gehen.
3. *Aufforderung aus Beurlaubung zurückzukommen*
4. *Arbeit bis 70 und 10 %-Zuschlag (KM hofft auf 20 Deputate)*  
Nur 40 Prozent arbeiten bis zur gesetzlichen Altersgrenze. Zeit zwischen Antragsaltersgrenze und gesetzlicher Altersgrenze muss attraktiver gemacht werden.
5. *Nach Examen Einsatz an anderen Schulen*  
Wie soll das gehen?
6. *Weiteres Jahr Befristung für VKL- und VABO-Kräfte*  
Es ist kein Erfolg, wenn befristete Verträge um ein Jahr verlängert werden.
7. *Befristete Beschäftigung von Ein-Fach-Lehrkräften*
8. *Weiterqualifizierung von Gymnasiallehrkräften für das Lehramt Grundschule*  
Rund 30 ernsthafte Interessent/innen gibt es, die beim Rechnen, Lesen, Schreiben helfen sollen. Mit der vorgesehenen Schmalspurqualifizierung von 25 Tagen E-Learning ist niemandem gedient. Deutsch- und Mathematik-Lehrkräfte zu finden, war nicht erfolgreich. Jetzt werden andere Grundschulfächer gesucht. Diese Herausforderung schafft Probleme an den Schulen und bei den GYM-Lehrkräften. Denn an einer Grundschule müssen im Grunde alle alles unterrichten.  
Die GEW kritisiert den Einsatz einer großen Zahl von Grundschullehrkräften an der Sekundarstufe an Gemeinschaftsschulen. Sie sollten zurück an die Grundschule. An den Gemeinschaftsschulen können arbeitslose Gymnasiallehrkräfte eingesetzt werden.

9. *Effizientere Steuerung und verstärkte Abordnungen und Versetzungen*

Es ist ärgerlich, dass jetzt auch die CDU auf diese Idee der Grünen aufspringt. Dies führt lediglich zu einer besseren Verteilung des Mangels. Im Bereich der GHWRGS-Schulen werden schon jetzt in großem Umfang Lehrkräfte an mehreren Schulen eingesetzt. Das bedeutet eine sehr hohe Belastung.

10. *Vorausschauende Bedarfsplanung*

Das würde die GEW ausdrücklich begrüßen. Kultusministerin Eisenmann wollte die nächste Prognose der Schülerzahlen abwarten und dann ggf. Studienanfängerkapazitäten anpassen. Die Prognose liegt vor. Ich erwarte, dass sie jetzt handelt!

11. *100 Prozent schulscharfe Einstellungen*

Für Ausschreibungen liegt der Zeitpunkt vielfach zu früh für Feststellung des Bedarfs an Schule (Pensionierungen, Versetzungen, Klassenbildung). Außerdem lösen Ausschreibungen die Versorgungsprobleme im ländlichen Raum nicht.

## **1. Stärkung der Grundschule und ihrer Lehrkräfte, Schülerzuwachs, GS-Fremdsprache**

Die Grundschule, ihre Lehrkräfte und die Schulleitungen, leisten unter den völlig unzureichenden Bedingungen sehr gute Arbeit. Das wird die GEW immer wieder deutlich zum Ausdruck bringen.

Wer jetzt noch von rückläufigen Schülerzahlen spricht, obwohl die Schülerzahlen an den Grundschulen seit dem Schuljahr 2014/15, also jetzt im vierten Schuljahr, wieder ansteigen, versucht der Öffentlichkeit Sand in die Augen zu streuen. Für das Schuljahr 2025/26 geht die Modellrechnung des Statistischen Landesamts von 433 000 Grundschülerinnen und -schülern aus – gut 14 Prozent mehr als im Schuljahr 2016/17.

Die Prognose bestätigt die Schülerzahlentwicklung in der Grundschule, die die GEW im April in der LPK vorgelegt hat. Die GEW hatte allerdings nicht nur die Schülerzahlen berechnen lassen, sondern auch den Lehrkräftebedarf, die Studienplatzsituation und die Zahl der Lehramtsstudierenden:

- Demografischer Bedarf: Allein die Entwicklung der Schülerzahlen in der Grundschule ohne jegliche pädagogische Verbesserungen sowie der Ersatzbedarf für ausscheidende Lehrkräfte lösen 2025 im Vergleich zu 2017 einen zusätzlichen Bedarf von 2410 Lehrerstellen aus. Er steigt bis 2030 auf 2560 Stellen.
- Das Kultusministerium hat zwar inzwischen die Zahl der Studienplätze für den Bachelor Grundschule von 970 im Studienjahr 2015/16 auf 1272 im Jahr 2017/18 erhöht. Allerdings macht die Deckung des demografischen Bedarfs bei optimistischer Einschätzung des späteren Berufseintritts jährliche Studienanfängerzahlen von 1.400 bis 1.500 notwendig.
- Die Lehramtskapazitäten an den Pädagogischen Hochschulen entsprechen nicht dem verhältnismäßigen Bedarf der Grundschulen und der Schulen der Sekundarstufe 1. Aktuell stehen 48 Prozent für die Grundschulen und 52 Prozent für die weiterführenden Schulen zur Verfügung. (In die Grundschule gehen 100 Prozent der Schüler/innen vier Jahre, an der Werkrealschule, Gemeinschaftsschule und Realschule sind ca. 50 Prozent der Schüler/innen sechs Jahre.)
- Wenn die Stärkung der Grundschule nicht nur Lippenbekenntnisse bleiben sollen, sind zusätzliche Lehrkräfte für individuelle Förderung (Poolstunden), Ganztagschulen, Sprachförderung, Ethikunterricht, Kooperation Grundschule/Kita, Vertretungen und die Rücknahme der beabsichtigten Kürzungen im Pflichtunterricht (Fremdsprache) notwendig.

- Mangels Stunden müssen Kinder, die nicht in den Religionsunterricht gehen, regelmäßig auf andere Klassen verteilt werden.

Ich widerspreche Kultusministerin Eisenmann ganz entschieden, wenn sie sagt, dass ihr eine Erhöhung der Studierendenzahl nichts nütze, weil sie jetzt Lehrkräfte brauche. Wir brauchen kurzfristige und langfristige Lösungen.

Es ist völlig indiskutabel, dass die Landesregierung auf die steigenden Schülerzahlen nicht mit zusätzlichen Lehrerstellen und einer deutlichen Erhöhung der Ausbildungskapazitäten reagiert. Gleichzeitig verweigert sie den Grundschullehrkräften eine anständige Bezahlung.

Die Entscheidung der grün-roten Landesregierung, die Kontingentstundentafel der Grundschule auf 102 Stunden anzuheben und deshalb um 4 Stunden von 98 zu erhöhen und damit Anschluss zu finden an führende Bundesländer, wird von der grün-schwarzen Landesregierung komplett zurückgenommen. Mit der beabsichtigten Streichung der Fremdsprache in Klasse 1 und 2 fällt Baden-Württemberg wieder auf 98 Stunden zurück. Der Pflichtunterricht für alle Grundschüler/innen wird gekürzt, um für einen Teil von ihnen Fördermaßnahmen anbieten zu können. Ich befürchte, dass die frei werdenden Stunden nicht komplett in Förderunterricht fließen, sondern zur Stabilisierung des Pflichtunterrichts verwendet werden.

In keiner anderen Schulart würde Pflichtunterricht gekürzt, um Fördermaßnahmen zu finanzieren. In allen weiterführenden Schularten einschließlich Gymnasien wurden in den vergangenen Jahren die Poolstunden für Stütz- und Fördermaßnahmen deutlich ausgebaut. Die Grundschule hat weiterhin keine. Ich erinnere daran, dass unsere Grundschulen in der Lehrer/Schüler-Relation auf dem 16. Platz der 16 Bundesländer liegen.

Klarer kann die Politik nicht zum Ausdruck bringen, dass sie kein Interesse an der Stärkung der Bildungschancen hat.

Grundschulfremdsprache bisher: Gemäß Bildungsplan Sprachbad in allen Fächern (didaktisch sinnvoll in dieser Altersstufe)

Grundschulfremdsprache künftig: 2 Stunden pro Woche in Klasse 3 und 4 gemäß Stundenplan (Genau das hat die von der Landesregierung angeführte Studie zur Grundschulfremdsprache als ineffektiv bezeichnet.)

Wer die Qualität der Schulen, die Schülerleistungen, verbessern will, darf die Grundschulen nicht außen vor lassen. Das sage ich auch an die Adresse der Wirtschaft und des Handwerks, die zwar regelmäßig höhere Investitionen in die beruflichen Schulen einfordern, gleichzeitig aber vergessen, dass die Grundlagen in der Grundschule gelegt werden müssen. Auch die Expertenkommission Lehrerbildung der grün-roten Landesregierung hatte festgestellt, dass es keinen sachlichen Grund gibt, Lehrkräfte, die jüngere Kinder unterrichten, kürzer auszubilden. Das Studium der Grundschullehrkräfte muss auf 10 Semester ausgeweitet werden.

Bei der Umstrukturierung der Lehrerbildung 2011 wurde das Verbundlehramt Grund- und Hauptschule in zwei Lehrämter getrennt und beide auf 8 Semester verlängert. Bei der Umstellung der Lehramtsstudiengänge auf die Bachelor-/Master-Struktur wurde lediglich das Hauptschullehramt auf 10 Semester verlängert. Jetzt wird auch von den Grünen der Forderung nach 10 Semestern für die Grundschule das Argument entgegengehalten, man wolle erst abwarten, ob sich die Struktur der 8 Semester gewährt. Für das Hauptschullehramt wurde erfreulicherweise keine Bewährungszeit definiert.

Es ist überhaupt nicht nachvollziehbar, dass die Lehrkräfte, die möglichst viele Fächer in ihrer Klasse unterrichten sollen, die zwingend über Diagnose- und Förderkompetenzen verfügen müssen, die kürzeste Ausbildung haben. In 10 Semestern könnte ein drittes Unterrichtsfach studiert werden, was den fachfremden Unterricht deutlich reduziert und damit die Unterrichtsqualität steigert. Es sind rein finanzielle Gründe, mit denen den Grundschullehrkräften eine angemessene Qualifizierung und in der Folge auch die Bezahlung nach A 13 verweigert wird. Ich bezeichne das auch als knallharte strukturelle Diskriminierung von Frauen.

### **Kritik an den Grundschullehrkräften und der Qualität ihrer Arbeit ist völlig unberechtigt**

Im Herbst 2016 wurde der IQB-Bildungstrend veröffentlicht, der für Kultusministerin Eisenmann Anlass für Kritik an der Leistung und den Methoden der GS-Lehrkräfte war.

In der Folge wurden die Einführung der Grundschrift und der Methode „Lesen durch Schreiben“ verboten. Die Grundschullehrkräfte fühlen sich durch die Äußerungen von Frau Eisenmann und die Einschränkung der Methodenfreiheit diskreditiert. Das kann ich sehr gut nachvollziehen. Auf eine Landtagsanfrage der SPD (LDS 16/1448) hat das Kultusministerium sehr unbefriedigend geantwortet:

- Auf die Frage, warum den Grundschulen nur die Wahl zwischen der Lateinischen bzw. Vereinfachten Ausgangsschrift gelassen wird, antwortet das Kultusministerium: „Das Ziel, eine individuelle, gut lesbare und in angemessener Geschwindigkeit geschriebene Handschrift zu entwickeln, kann mit den zur Wahl stehenden Schreibschriften erreicht werden.“  
Die Frage, welche wissenschaftlichen Erkenntnisse diese Entscheidung in Bezug auf die Entwicklung einer gut lesbaren Handschrift rechtfertigen, beantwortet das Kultusministerium nicht.
- Auf die Frage, inwiefern ein direkter Zusammenhang zwischen den Ergebnissen der Schulvergleichsstudien (IQB-Bildungstrend 2015 und Vera 8 aus dem Jahr 2015) und dem Einsatz einzelner sprachdidaktischer Methoden wie dem lautorientierten Schreiben („Schreiben nach Gehör“) oder der Anwendung der Lateinischen Ausgangsschrift (LA) bzw. Vereinfachten Ausgangsschrift (VA) zur Entwicklung einer gut lesbaren Handschrift bekannt sei, antwortet das Kultusministerium: „Eine unmittelbare Korrelation von Ergebnissen der vorgenannten Schulvergleichsstudien und dem Einsatz einzelner sprachdidaktischer Methoden wie dem lautorientierten Schreiben („Schreiben nach Gehör“) und der Anwendung der Lateinischen Ausgangsschrift (LA) bzw. Vereinfachten Ausgangsschrift (VA) zur Entwicklung einer gut lesbaren Handschrift wurde hier nicht gezielt untersucht.“

Die Einschätzung der Kultusministerin ist auch deshalb erstaunlich, weil die im IQB-Bildungstrend 2015 untersuchten Schüler/innen in Klasse 8 zur gleichen Gruppe gehören wie die Schüler/innen, deren Leistungen z.B. im IQB-Ländervergleich von 2011 bereits in der Grundschule untersucht wurden. Damals haben die Schüler/innen gut abgeschnitten. Die Ursachen für die möglicherweise schwächeren Lernerfolge bis 2015 müssen deshalb vor allem in den weiterführenden Schulen gesucht werden.



## 2. Das neue Qualitätskonzept

Die GEW begleitet den Prozess der Veränderungen bei der Qualitätsentwicklung kritisch-konstruktiv. Wir werden auch durch eine von der GEW an der Universität Tübingen in Auftrag gegebene systematische Untersuchung der Lehrerfortbildung unseren Beitrag leisten und haben unsere Positionen bei den Anhörungen des Kultusministeriums und der Regierungsfractionen eingebracht.

Einige kurze Anmerkungen:

- Schon jetzt stehen viele Daten an der Einzelschule zur Verfügung, die mangels Zeit und Konzepten nicht genutzt werden. „Mehr Daten“ sind nur dann sinnvoll, wenn sie zu veränderten Unterrichtskonzepten führen und die Ressourcen und Kompetenzen für die Gestaltung der Veränderungsprozesse und deren kontinuierliche Umsetzung zur Verfügung stehen. Mit Handreichungen ist es nicht getan. Die Lehrkräfte brauchen kompetente Begleitung und konkrete Hilfe, wie besserer Unterricht geht. Wir brauchen den Blick von außen auf die Schule.
- Neue Institute sind nicht automatisch besser. Auch die bisherigen haben ihre Aufträge und die begrenzten Mittel dafür aus dem Kultusministerium bekommen.
- Qualitätssteigerung geht nicht zum Nulltarif.
- Fortbildner/innen müssen professionalisiert werden.
- Im Haushalt 2017 wurden die Mittel für die regionale Fortbildung um 550.000 Euro auf 3.874.500 Euro gekürzt. Zusätzlich stehen Gelder für zentrale Akademiefortbildungen zur Verfügung.
- Die schlechte Ausstattung der Fortbildung ist das Versäumnis früherer Regierungen. Das hat die GEW immer wieder angemahnt. Die Fachberater/innen für GHRGS-Schulen erhalten monatlich 38,81 Euro brutto für ihre Fortbildungstätigkeit. An Gymnasien und beruflichen Schulen sind es rund 1.000 Euro mehr als das normale Lehrergehalt. Da muss sich niemand wundern, wenn sie so schnell wie möglich auf eine etwas besser dotierte Schulleitungsstelle abwandern und die Nachfolger/innen für teures Geld neu qualifiziert werden müssen.
- Die Qualität der Schule steht in engem Zusammenhang mit der Schulleitung. Leitungstätigkeit muss endlich attraktiv werden (Qualifizierung und Zeit für Leitung)!

### **Befragung der Lehrkräfte durch das Kultusministerium zur Lehrerfortbildung**

Eine Befragung von Betroffenen kann hilfreich sein. Allerdings ist es Sache des Kultusministeriums zu definieren, was sie mit der Fortbildung erreichen will und was es unter Qualität versteht.

Die durchgeführte Befragung kann aus vielerlei Gründen nur vage Anhaltspunkte liefern:

Die Befragung ist nicht valide (*kursiv die Informationen des KM zur Befragung*):

1. *Beteiligung 13.300 (11 Prozent), davon 90 Prozent, die im letzten Schuljahr an Fortbildung teilgenommen haben.*  
Wie bewerten die 90 Prozent, die nicht zur Fortbildung gehen, die Angebote?
2. *Überbuchung gaben nur 22 Prozent an*  
Überbuchungen gibt es nahezu nur bei der zentralen Fortbildung GHRGS
3. *Keine schulartspezifische Auswertung der Befragung*  
Problematisch, da die Bedingungen in den Schularten bezüglich der Angebote, des fachfremden Unterrichts und der Unterrichtsversorgung und damit Teilnahmemöglichkeit sehr unterschiedlich sind.

4. *Fachwissenschaft und Fachdidaktik wollen 80 Prozent*  
Wie unterscheiden sich die Schularten?
5. *70 Prozent wollen Professionalisierung und Classroom Management*  
Nahezu gleich bedeutend mit Fachlichkeit. Bedeutung der überfachlichen Kompetenzen.
6. *Fortbildung zu Inklusion wollen nur 40 Prozent*  
Sehr hoher Prozentsatz, denn die Lehrkräfte an Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen haben nahezu nichts mit Inklusion zu tun.
7. *Zentrale Fortbildung kaum gefragt*  
Verursachen Unterrichtsausfall; Vereinbarkeit von Familie und Beruf schwierig, da mehrtägig
8. *80 Prozent schulnahe und schulinterne Fortbildung*  
Fortbildung des ganzen Kollegiums und Teams ist Schlüssel für Qualitätsentwicklung.

### **3. Inklusion und Ausstattung der SBBZ (Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren, ehemals Sonderschulen)**

Dramatische Entwicklung an den SBBZ und in der Inklusion

Im Schuljahr 2016/17 waren bereits knapp 8.000 Schüler/innen in inklusiven Angeboten an allgemein bildenden Schulen. Das ist gegenüber dem Schuljahr 2015/16 ein Zuwachs von ca. 1.500 Schüler/innen. Auch an den SBBZ steigt die Zahl der Schüler/innen.

An den öffentlichen und privaten allgemeinen allgemeinbildenden Schulen wurden im zweiten Schuljahr nach der Novellierung des Schulgesetzes 7.946 Schüler/innen mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot (BA) zielgleich oder zieldifferent unterrichtet. Die Landesregierung war bei der Novellierung des Schulgesetzes 2015 davon ausgegangen, dass bis 2022 ca. 10.500 Schüler/innen an allgemeinen Schulen inklusiv beschult werden. Die beruflichen Schulen sind bei den Zahlen des Statistischen Landesamtes nicht berücksichtigt.

- 52 Prozent (4.097) an den Grundschulen
- 26 Prozent (2.077; Vorjahr 22 Prozent) an den Gemeinschaftsschulen
- 18 Prozent (1.300; Vorjahr 18 Prozent) an den Haupt-/ Werkrealschulen
- 4 Prozent (342; Vorjahr 3 Prozent) an Realschulen
- 21 Schüler/innen (Vorjahr 15) an einem Gymnasium
- 109 an anderen Schulen

Die Grund-, Haupt-/Werkreal- und Gemeinschaftsschulen bewältigen rund 95 Prozent der inklusiven Angebote - ohne ausreichende Ressourcen und Unterstützung.

Doppelbesetzungen im Umfang von weniger als zehn Stunden pro Woche sind die Regel.

So fährt die Inklusion fährt an die Wand.

Auch an den öffentlichen und privaten SBBZ steigen die Schülerzahlen. Sie sind im Schuljahr 2016/17 um 164 auf 49.339 Schüler/innen (Vorjahr 49.175) mit BA gestiegen.

Im zweiten Schuljahr nach der Schulgesetzänderung ist die Gesamtzahl der Schüler/innen mit BA auf 57.285 (Vorjahr 55.628; Zuwachs 1.657) erneut deutlich gestiegen. Im Schuljahr 2014/15 wurden vor der Schulgesetzänderung in der Schulstatistik ca. 52.500 Schüler/innen mit BA gezählt.

Für rund 4.800 zusätzliche Schüler/innen wurden 400 neue Stellen geschaffen. Diese sind nur zum Teil in die sonderpädagogische Unterrichtsversorgung an den SBBZ und in der Inklusion geflossen: 50 Stellen werden in der Schulverwaltung zur Organisation der Inklusion verwendet, 100 Stellen stehen für inklusionsbedingte Klassenteilungen an den allgemeinen Schulen zur Verfügung, mit 42 Stellen wird ein sonderpädagogischer Dienst an den beruflichen Schulen aufgebaut und 28 Stellen finanzieren die Inklusion an Privatschulen. Von 400 Stellen stehen also nur 180 für die Unterrichtsversorgung im sonderpädagogischen Bereich zur Verfügung.

Im Schuljahr 2014/15 gab es an den SBBZ insgesamt 15.342 Lehrer/innen. Dem Anstieg der Schülerzahlen um 9 Prozent steht also nur ein Aufbau der Lehrerstellen um 1 Prozent gegenüber. Selbst wenn alle 400 Stellen in die Verbesserung der Unterrichtsversorgung geflossen wären, hätte dies nur zu 2,5 Prozent zusätzlichen Lehrer/innen gesorgt.

In keiner weiterführenden Schulart würde die Gesellschaft akzeptieren, dass sich die Lehrerversorgung so drastisch verschlechtert wie an den SBBZ und in der Inklusion. Schon vor der Änderung des Schulgesetzes hatten die damaligen Sonderschulen ein strukturelles Unterrichtsdefizit von über sechs Prozent. Die GEW kritisiert das seit Jahren. Die GEW fordert auch seit Jahren wesentlich mehr sonderpädagogische Ressourcen für die Inklusion.

Bei den Förderschwerpunkten der inklusiv beschulten Schüler/innen mit BA gibt es deutliche Unterschiede:

- Zwei Drittel Förderschwerpunkt „Lernen“
- 10 Prozent „Geistige Entwicklung“ bzw. „Emotional-soziale Entwicklung“
- 7 Prozent „Sprache“
- 5 Prozent „körperlich-motorische Entwicklung“
- 2 Prozent „Hören“
- 1 Prozent „Sehen“

Schüler/innen mit Förderschwerpunkt „Lernen“ sind in der Inklusion deutlich überrepräsentiert. Das ist besonders problematisch, weil der Organisationserlass für diesen Förderschwerpunkt die Ressourcenverteilung nur pauschal über einen prozentualen Anteil an den Grundschüler/innen im Schulbezirk des SBBZ Lernen regelt. Der Anteil ist nicht an die reale Entwicklung der Schülerzahlen gekoppelt. Bei steigenden Schülerzahlen bleibt der Lehrbedarf rechnerisch gleich. Schüler/innen mit BA „Lernen“ werden in der Inklusion zieldifferent unterrichtet – dafür muss der Unterricht in der allgemeinen Schule grundlegend verändert werden. Das ist mit den wenigen Stunden, die pro Schüler/in für die sonderpädagogische Doppelbesetzung zur Verfügung stehen, nicht zu leisten.

An den SBBZ besuchte ein Drittel der Schüler/innen ein SBBZ „Lernen“ (früher Förderschulen). Rund 18 Prozent wurden an einem SBBZ „geistige Entwicklung“, rund 16 Prozent an einem SBBZ „emotional-soziale-Entwicklung“ unterrichtet. Weitere 12 Prozent besuchten ein SBBZ „Sprache“, rund 4 Prozent ein SBBZ „Hören“ und rund 2 Prozent ein SBBZ „Sehen“.

Die Lehrkräfte an den SBBZ und in der Inklusion baden die Fehler der Vergangenheit aus. Es rächt sich, dass die früheren schwarz-gelben Landesregierungen integrative Lösungen verschleppt haben. Seit 2009 ist die UN-Konvention durch ihre Ratifizierung im Bundestag geltendes Recht. Den Eltern von Kindern mit Behinderung muss neben der Beschulung am SBBZ ein inklusives Angebot an einer allgemeinen Schule gemacht werden. Mit heißer Nadel wurde ein Modellversuch gestrickt, dessen Regelungen 2015 in der Novellierung des Schulgesetzes mündeten. Ausreichende Ressourcen waren für die Inklusion nie vorgesehen.

Eine Zeitlang gab sich die Politik sogar der Illusion hin, die inklusive Beschulung von Kindern mit Behinderung könnte Geld und Stellen sparen. Nicht zuletzt wurden deshalb bis 2013 die Studierendenzahlen für das Lehramt Sonderpädagogik gesenkt. Gegen die Argumente der GEW.

Das was derzeit in Baden-Württemberg als Inklusion propagiert wird, hat mit dem Verständnis der GEW einer inklusiven Schule nichts zu tun. Die Landesregierungen des letzten Jahrzehnts haben es versäumt, rechtzeitig für mehr qualifizierte Lehrer/innen zu sorgen. Mehr Sonderpädagog/innen werden frühestens 2020 zur Verfügung stehen, wenn die ersten GHS-Lehrkräfte das Aufbaustudium abschließen. Dann beginnen sich auch die langsam steigenden Studierendenzahlen auszuwirken.

Derzeit reichen die Ressourcen hinten und vorne nicht aus. Die Lehrkräfte leiden unter den hohen Belastungen und der Tatsache, dass sie den Schüler/innen nicht gerecht werden können, auch nicht den Schüler/innen ohne Behinderung. An den SBBZ kann die Qualität des Unterrichts und das Niveau der sonderpädagogischen Förderung nicht aufrechterhalten werden. Auch das belastet. Die Sonderpädagog/innen ächzen unter der Doppelbelastung SBBZ und Inklusion und der Verantwortung für die Schüler/innen. Die Kolleg/innen der allgemeinen Schule bekommen nicht die Unterstützung, die sie brauchen.

Mit den steigenden Schülerzahlen verschlechtern sich die Bedingungen an den SBBZ von Jahr zu Jahr. Die Schüler/innen sind die Leidtragenden der verfehlten politischen Planung. Sie mit Behinderung erhalten nicht die Förderung, die ihnen zusteht, ein Armutszeugnis für unsere Gesellschaft.

#### **4. Mehr Geld in Bildung investieren und den Rechtsrahmen verbessern!**

In knapp drei Wochen wird der neue Bundestag gewählt. Bundesweit hat die Bildungsgewerkschaft GEW Forderungen zur Bundestagswahl formuliert:

Die Politik muss endlich mehr Geld für Bildung zur Verfügung stellen und den Rechtsrahmen für deren Qualität verbessern. Bildung ist ein Menschenrecht. Der Zustand des Bildungswesens steht der Bedeutung der Bildung, die immer wieder gerne in Wahlkampfreden beschworen wird, jedoch diametral entgegen. Marode Schulen, große Qualitätsunterschiede beim Kita-Angebot, Fachkräftemangel insbesondere an Schulen und in Kitas, zu wenige Dauerstellen an Hochschulen, reformbedürftige Lehrkräfteausbildung, zu niedriges BAföG für zu wenige Studierende, schlechte Bezahlung der Lehrkräfte in der Weiterbildung. Die Bedarfsliste im Bildungsbereich ist lang.

Bereits vor einem Jahr hatte die GEW mit der Initiative „Bildung. Weiter denken!“ die Politik zu einem Kurswechsel aufgerufen. Eine Reihe von Forderungen haben die Parteien in ihren Wahlprogrammen auch aufgenommen. Doch um die vielen Probleme zu lösen und das Bildungswesen nachhaltig zu finanzieren, muss die neue Bundesregierung endlich mehr Geld für Bildung bereitstellen. Das muss über den Wegfall des Kooperationsverbots erfolgen oder durch eine Umverteilung von Mitteln des Bundes in die Länder für Bildung. Der Bund muss Länder und Kommunen bei der Sanierung, Modernisierung und dem Neubau von Schulen und Hochschulen entlasten. Wenn in Klassenräumen der Putz von den Wänden bröckelt oder die Schüler/innen und Studierenden den Gang zur Toilette scheuen, leidet auch der Lernprozess. Die Bildungseinrichtungen brauchen zeitgemäße Lernräume, um Inklusion und Ganztagsbetreuung und moderne Lernformen und die Digitalisierung umsetzen zu können. Der Investitionsstau ist so groß, dass auf zehn Jahre gerechnet dazu jährlich 3,4 Milliarden Euro allein für die Schulen notwendig sind.

Gute Bildung ist finanzierbar, auch durch die Erhöhung der Einnahmen des Staates. Die vorgeschlagenen Maßnahmen im Steuerkonzept der GEW bringen jährlich fast 74 Milliarden Euro zusätzlich in die öffentlichen Kassen. Die bildungspolitischen Programme der Parteien müssen finanz- und steuerpolitisch hinterlegt werden, damit sie umsetzbar sind. Hier müssen die Parteien nacharbeiten. Wir werden uns weiterhin für mehr Geld für die Bildung stark machen.

**Info:** Die GEW-Positionen zur Bundestagswahl beinhalten zudem Forderungen zu Bildungsangeboten für Geflüchtete, Sprachkitas, Integrationskursen, Arbeitszeit, Lohngerechtigkeit sowie Bildungsforschung. Die Positionen stehen auf [www.gew.de/Positionen-zur-Wahl](http://www.gew.de/Positionen-zur-Wahl) zum Download zur Verfügung. Bereits seit 2016 kämpft die GEW mit ihrer bundesweiten Initiative „Bildung. Weiter denken!“ für mehr Geld in der Bildung.

Weitere Informationen, auch zur Studie Lehrerbedarf an Grundschulen: [www.gew-bw.de](http://www.gew-bw.de)